

Deutsche Bank

Hauptversammlung 2010
Gegenanträge

Leistung aus Leidenschaft

Stand: 14.05.2010



Eingereichte Gegenanträge werden von uns in zwei Gruppen gegliedert:

Mit Großbuchstaben kennzeichnen wir die Gegenanträge, bei denen Sie direkt unter diesem Buchstaben auf dem Antwortformular ankreuzen können, wenn Sie dem Gegenantrag folgen möchten. Versäumen Sie aber auch dann bitte nicht, unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt Ihr Abstimmverhalten anzukreuzen, damit Ihr Stimmrecht auch zum Zuge kommt, wenn der Gegenantrag in der Hauptversammlung nicht gestellt beziehungsweise zurückgezogen wird, oder aus anderen Gründen nicht zur Abstimmung kommt.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Buchstaben versehen. Sofern Sie diesen Gegenanträgen zustimmen wollen, müssen Sie zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt (TOP) mit Nein stimmen.

Zu unserer am Donnerstag, dem 27. Mai 2010, in Frankfurt am Main stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung liegen uns derzeit die nachfolgenden Gegenanträge vor. Die Anträge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

Aktionär Rainer Buck, Tamm, zu TOP 3:

Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2009 nicht entlastet.

Begründung:

Das unverantwortliche Handeln des Hr. Josef Ackermann beweist, dass er weder intellektuell noch moralisch zur Führung der Deutschen Bank geeignet ist. Weil der übrige Vorstand dem nicht Einhalt geboten hat, ist dieser ebenfalls nicht zu entlasten.

Intellektuell

- Investmentbanker Geschäftsmodell: auf Kosten der Deutschen Bank werden diese Spieler ins Kasino gelassen: wenn sie gewinnen, gehört ihnen der halbe Gewinn, wenn sie verlieren trägt den Verlust die Deutschen Bank, die Aktionäre oder – im Regelfall – der Steuerzahler. Dieses genauso unethische wie schamlose Geschäftsmodell deckt der Vorstand.
- Nur Geld hin und her schieben, spekulieren und Wetten abschließen schafft keine Werte, außer Gewinne für gerissene Investmentbanker und schadet jeder Volkswirtschaft. Wer an Investmentbanking glaubt ist auf dem geistigen Niveau eines mittelalterlichen Alchemisten oder Quacksalbers.
- Franz Fehrenbach in der Stuttgarter Zeitung vom 22.4.2010 über die Finanzbranche: Wenn da von Produkten gesprochen wird, tut mir das weh!
- Franz Fehrenbach in der Stuttgarter Zeitung vom 22.4.2010: Wenn die 25 Topverdiener unter den Managern von Hedgefonds im Jahr 2009 zusammen 25 Mrd. Dollar verdient haben, dann verschlägt es mir fast die Sprache.

Moralisch

- Hr. Ackermann konterkariert hohnlachend den politische Gestaltungswillen der englischen Regierung, Boni zu besteuern. Überzeugender kann er nicht mehr demonstrieren, was er in Wahrheit von Demokratie, der Politik und den Politikern hält!

Aktionär Rainer Buck, Tamm, zu TOP 4:

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 nicht entlastet.

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat es versäumt, den Vorstand ausreichend zu beaufsichtigen. Er schafft es nicht Hr. Ackermann in die Schranken zu weisen, wenn er, wie oben beschrieben, den englischen Gesetzgeber „vorführt“. Das ist nicht weiter verwunderlich, da der Vorsitzende nicht mal ein simples Internat (Salem) ordentlich führen kann!

Bundespräsident Köhler: Nicht nur die Finanzmärkte sind Monster, sondern die führenden Akteure! und „Ausgelöst wurde die Krise vor allem durch menschliches und moralisches Versagen!“

Ergänzung: der führende Akteur in Deutschland ist zweifelsfrei Hr. Ackermann.

Aktionär Georg Ludwig, Radolfzell, zu TOP 2:

A

Auf der Hauptversammlung werde ich zur Verwendung des Bilanzgewinns einen Gegenantrag dahingehend stellen, dass die Auszahlung der beschlossenen Dividende erst erfolgt, nachdem der Hauptversammlungsnotar die von ihm autorisierte und unterzeichnete Niederschrift (§ 130 Absatz 1 Satz 1 AktG) in den Verkehr gegeben hat. Aus den auf Ihrer Homepage enthaltenen Angaben – unter Investor Relations, ferner im Anhang der „Hauptversammlung 2010 – Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre“ – geht hervor, dass Ihr Beschlussvorschlag so zu verstehen ist, dass die Auszahlung – wie bisher üblich – ab dem Tag nach Beendigung der Hauptversammlung erfolgen soll.

Begründung:

Zur Begründung verweise ich auf die – Ihnen als Partei gewiss bekannten - Grundsätze im Urteil des BGH vom 16. Februar 2009 (II ZR 185/07). Aus dem Leitzatz 1 der Entscheidung und aus den ausdrücklichen Hinweisen in den Gründen ergibt sich, dass vor dem Zeitpunkt der Entäußerung der Niederschrift durch den Notar eine „schwebende Nichtigkeit“ der Hauptversammlungsbeschlüsse vorliegt. Eine vorherige Auszahlung der Dividenden ist daher mit beträchtlichen Risiken verbunden:

Zwar mag das Risiko, dass der Notar vor der Entäußerung handlungsunfähig werden sollte, als sehr gering eingeschätzt werden – zumal auch der BGH die dann auftauchende Frage, ob die Unterzeichnung einer Entwurfsfassung unmittelbar nach der Hauptversammlung als Niederschrift i. S. § 130 AktG gewertet werden kann, mangels Entscheidungserheblichkeit offen gelassen und nicht verneint hat.

Von größerem Risiko ist aber eine etwaige Aktionärsinsolvenz, falls die Eröffnung nach Empfang der vorzeitig gezahlten Dividende erfolgt. Hier ist vom Ansatz des BGH aus nicht erkennbar, wie der Geltendmachung des Dividendenzahlungsanspruchs durch den Insolvenzverwalter seitens der AG begegnet werden kann. Angesichts des bei der Deutschen Bank AG wohl gegebenen großen Aktionärskreises sollte dieses Risiko der Doppelzahlung von vorne herein ausgeschlossen werden.

Auch sehe ich in dem Umstand, dass eine noch nicht fällige Forderung vorzeitig erfüllt wird, ein Risiko für Vorstand und Aufsichtsrat – allein unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Vermögensinteressen der AG. Nach alledem stellt auch die Tragung etwaiger Prozesskosten – z.B. im Falle einstweiligen Rechtsschutzes – ein Risiko für die Gesellschaft dar. Mit der von mir beantragten Änderung bzw. Ergänzung des Gewinnverwendungsbeschlusses wird auch insoweit vorgebeugt.

Insgesamt kann ich keinen Sinn erkennen, warum die beschriebenen Risiken in Kauf genommen werden sollten.

Aktionär Reinhard H. Rautenberg, Traben-Trarbach, zu TOP 3:

B

1. Ich beantrage, die Vorstandsmitglieder einzeln zu entlasten.
2. Ich beantrage, das Vorstandsmitglied Hr. Hermann-Josef Lamberti nicht zu entlasten.

Begründung:

Bei der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG, kurz „DB PGK“ genannt, werden seit Jahres Kundengelder veruntreut.

Trotz dieser Vorfälle wurde dem Vorstand der DB PGK Entlastung durch den Aufsichtsrat erteilt. Herr Lamberti ist Aufsichtsratsvorsitzender der DB PGK. Er ist über diese Vorfälle informiert, verweigert jedoch jegliche Auskunft. Selbst der Leiterin im zuständigen Investment&FinanzCenters wird keine Auskunft erteilt. Ein Vorstandsmitglied, mit solchem Verhalten, ist für eine Bank, die verstärkt auf das Privatkundengeschäft setzt, nicht tragbar.

Aktionär Reinhard H. Rautenberg, Traben-Trarbach, zu TOP 12a:

C

Ich beantrage, die Zustimmung zur Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Deutschen Bank AG und der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG zu verweigern.

Begründung:

Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG unterstellt die Leitung Ihrer Gesellschaft der Deutschen Bank AG. Die Deutsche Bank AG ist demnach berechtigt, der Geschäftsführung der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Das Vorstandsmitglied der Deutschen Bank AG, Hr. Rainer Neske, könnte dem Vorstandmitglied der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Hr. Rainer Neske nach der Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages Weisungen erteilen, denen er folgen müsste. Hier könnte ein Interessenkonflikt entstehen.

Aktionär Dr. Michael T. Bohndorf, Ibiza, zu TOP 2:

D

Die Hauptversammlung möge beschließen, daß - in Abänderung des Finanzkalenders der Bank - die auszuschüttende Dividende nicht bereits am Tag nach der Hauptversammlung ausbezahlt sondern daß damit zugewartet wird, bis der amtierende Notar seine Niederschrift über die Hauptversammlung fertiggestellt und sich seines Protokolls entäußert, d.h. es beispielsweise durch Übersendung an die Gesellschaft in den Verkehr gegeben hat.

Begründung:

Weil nach dem Urteil des BGH vom 16. 2. 2009 (BGHZ 180, 9) das Protokoll des Notars solange Abänderungen und Korrekturen unterliegt, bis er seine Niederschrift durch endgültige Unterzeichnung und Inverkehrbringen in eine Endfassung gebracht hat. Denn erst zu diesem Zeitpunkt ist ein Beschluß der Hauptversammlung wirksam und erst dann kann und darf er such umgesetzt werden. Zwar stellt der Versammlungsleiter die Beschlußfassung der Hauptversammlung fest, aber rechtliche Außenwirkung tritt erst dann ein, wenn der Notar seine Niederschrift - endgültig - abgesprochen hat. Im Kommentar von Hüffer (9. Aufl., RN 22 zu § 130 AktG) heißt es dazu, daß nicht die Feststellung des Versammlungsleiters allein die konstitutive Wirkung eines Hauptversammlungsbeschlusses begründet; vielmehr sei die Fertigstellung der notariellen Niederschrift essentiell.

Eine Dividendenauszahlung darf daher erst dann erfolgen, wenn sämtliche formellen Voraussetzungen einer Beschlußfassung vorliegen, weil vor der notariellen Entäußerung des Protokolls Hauptversammlungsbeschlüsse (noch) nicht definitiv sind. Ein Dividendenanspruch kann und darf aber erst entstehen und ausgeführt werden, wenn er unwiderruflich feststeht - d.h. wenn die Dokumentation der Willensbildung der Hauptversammlung durch Fertigstellung der Niederschrift als Ergebnisprotokoll abgeschlossen ist. Den Anteilseignern entstände dadurch kein Nachteil, da bis zum Stichtag der Entäußerung der notariellen Niederschrift die Bank den für die Dividenden-Ausschüttung vorgesehenen Betrag zinsgünstig anlegen kann, so daß eine temporäre Verschiebung keinen finanziellen Verlust bedeuten würde (zumal die avisierte Dividendenausschüttung von 0,75 Euro pro Aktie ohnehin keinen nennenswerten wirtschaftlichen Vorteil bei einem Aktienkurs von ca. 50 Euro darstellt, nämlich nur eine Rendite vor Steuern von rd. 1,3 %).

Aktionär Dr. Michael T. Bohndorf, Ibiza, zu TOP 3 und 4:

Ich beantrage, über die Entlastungen von Vorstand **E** und Aufsichtsrat **F** durch Einzelabstimmung abstimmen zu lassen

Begründung:

Weil sowohl beim Vorstand als auch beim Aufsichtsrat bei den einzelnen Mitgliedern unterschiedliche Bedenken bestehen. Dem kann nur Rechnung getragen werden, wenn nicht jeweils über das Organ als ganzes abgestimmt wird sondern wenn individuell bei jedem Organmitglied abgewogen werden kann, ob ihm Entlastung zuzubilligen ist oder nicht.

Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, zu TOP 3:

Wir beantragen, den Vorstand wegen der Missachtung des humanitären Völker- und Menschenrechts und wegen Verstoßes gegen den eigenen Grundsatz, als verantwortungsbewusster Unternehmensbürger zu handeln, nicht zu entlasten.

Begründung:

Die Deutsche Bank ist an dem israelischen Rüstungskonzern Elbit Systems beteiligt. Elbit Systems liefert u.a. Sicherheitstechnologie für die Sperranlage in der Westbank und zwischen der Westbank und Israel. Der Internationale Gerichtshof in Den Haag hat am 09.07.2004 die Sperranlage in ihrem Verlauf für eindeutig völkerrechtswidrig erklärt. Die Deutsche Bank verstößt mit ihrer Beteiligung gegen Grundsätze des Deutschen Global Compact Netzwerks, dem sie angehört. Dort heißt es u.a., dass Mitgliedsunternehmen die international verkündeten Menschenrechte respektieren und ihre Einhaltung innerhalb ihrer Einfluss-sphäre fördern sollen. Darüber hinaus sollen sie sicherstellen, nicht bei Menschenrechts-verletzungen mit-zuwirken. Die Deutsche Bank missachtet diese Verpflichtungen und profitiert vom Leid und der Not der Menschen in Palästina, verursacht durch eine Mauer, die mitten durch ihr Land verläuft.

Pensionsfonds aus Schweden und Norwegen haben Elbit Systems aus ihrem Portfolio entfernt, weil der Konzern Technologie zur Überwachung der Sperranlagen in der Westbank liefert. Der Ethikrat des schwedischen Första AP-Fonden stellte fest, dass Schweden und die EU die Sperranlage als Verletzung internationalen Rechts betrachten.

Die Deutsche Bank rühmt sich ihrer Verpflichtung auf soziale Werte und Praktiken wie angegeben: „Die Deutsche Bank versteht Corporate Social Responsibility (CSR) als Investition in die Gesellschaft und damit in ihre eigene Zukunft. Ziel all unseres Handelns als verantwortungsbewusster Unternehmensbürger ist es, soziales Kapital zu schaffen.“ (siehe Internetseite der Deutschen Bank, www.db.com/csr/de/content/soziales_kapital_schaffen.htm) Derzeit widersprechen die Methoden der Deutschen Bank rund um die Krise des Wohnungswesens und der Zwangsvollstreckungen dieser Aussage. Andere Banken, die in Zwangsvollstreckungen in den USA verwickelt sind (Wells Fargo, U.S. Bank and JPMorgan Chase), haben sich mit der Organisation Common Ground aus Milwaukee, Wisconsin, getroffen. Die offizielle Äußerung der Deutschen Bank war immer wieder: „Die Deutsche Bank hat bei Zwangversteigerungen keine Funktion.“ Die Deutsche Bank lehnt ein Treffen mit Common Ground ab, um die Rolle der Bank in der Krise zu diskutieren. Die Verantwortlichkeit zu leugnen, ist eine pflichtvergesessene Vorgehensweise. Unter zwei Gesichtspunkten halten wir die Methoden der Deutschen Bank für unverantwortlich:

- 1) Die Deutsche Bank trug zu dieser Krise bei, indem sie finanzielle Absicherungen für einige der Organisationen bereit stellte, die innerhalb der USA beim Anbieten von Subprime-Krediten führend waren. (Siehe: "Who's Behind the Financial Meltdown", a Center for Public Integrity study, www.publicintegrity.org/projects/entry/1349/)
- 2) Die Deutsche Bank ist ein bedeutender Akteur als Treuhänder für Immobilien in den Vereinigten Staaten. Als Treuhänder verdient das Unternehmen Geld, indem es die Beziehung zwischen Investoren und Forderungsverwaltern ermöglicht. Indem die Deutsche Bank dies tut, hat sie die Befugnis, im Interesse der Investoren zu handeln und sicherzustellen, dass die Forderungsverwalter verantwortlich handeln.
 - a. Die Immobilien, für die die Deutsche Bank in vielen Fällen als Treuhänder fungiert, werden für die Gemeinden unter dem Gesichtspunkt von Kriminalität und Sicherheit zu einer Belastung (z.B. Häuser als Drogenumschlagplätze, Brände).
 - b. Außerdem werden diese Häuser beträchtlich unter dem aktuellen Wert von Häusern in der Nachbarschaft an Spekulanten verkauft.

In beiden Fällen – öffentliche Sicherheit und Spekulanten – führen Handlungen der Deutschen Bank dazu, dass der Wert der Häuser von verantwortlichen Alteigentümern sinkt. Die Deutsche Bank handelt als Treuhänder für diese Immobilien, weil sie dadurch beträchtliche Einnahmen für das Unternehmen erzielt. Die Ergebnisse des Verhaltens der Deutschen Bank als Treuhänder dienen nicht als "Investition in die Gesellschaft oder in die eigene Zukunft der Deutschen Bank".

Die Weigerung der Deutschen Bank, für ihre Rolle in der Krise Verantwortung zu übernehmen, kompromittiert ihre Fähigkeit, ein „verantwortungsbewusster Unternehmensbürger“ zu sein. Folglich zerstört der Mangel an moralischer Verantwortlichkeit der Deutschen Bank soziales Kapital.

Wir erwarten von der Deutschen Bank, dass sie

- die Häuser abreißt, die nicht mehr mit vernünftigem Aufwand repariert werden können;
- den Verkauf von Immobilien an "Spekulanten" beendet und diese statt dessen an verantwortliche lokale Eigentümer verkauft;
- beträchtliche finanzielle Mittel in einen Wiederherstellungs-Fonds investiert.

Kurzfristig verlangen wir eine Zusammenkunft zwischen leitenden Offiziellen der Deutschen Bank und Verantwortlichen von Common Ground in Milwaukee bis zum 11. Juni 2010. Diese Zusammenkunft wird eine Diskussion in Gang setzen, wie man die Maßnahmen angegangen werden können und wie das Engagement für die Umgestaltung der Umgebung aussehen soll.

Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, zu TOP 4:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Aufsichtsrat kommt seiner Kontrollpflicht gegenüber dem Vorstand nicht in ausreichendem Maß nach. So verhindert der Aufsichtsrat nicht, dass die Deutsche Bank weiterhin verantwortungslose Investitionen tätigt und das humanitäre Völker- und Menschenrecht missachtet.

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Theodor-Heuss-Allee 70
60262 Frankfurt am Main
Telefon: 069 910-00
deutsche.bank@db.com

Aktionärshotline:
0800 910-8000

Hauptversammlungshotline:
0800 100-47 98

